Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift

Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich

Band: 24 (1920-1921)

Heft: 8

Artikel: Nachbarschafts- oder Gaumertafeln der Stadt Zug

Autor: Heierli, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-664336

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ein eingeborner Arbeiter vom Gerüst und liegt er schwerverletzt auf der Straße, so rührt ihn niemand an, wenn nicht einer gleicher Kaste zur Stelle ist. Ein höherer würde verunreinigt; ein niedriger verunreinigte den Verletzten, und dieser will lieber sterben, als sich einen solchen Frevel gefallen lassen. Es gibt reiche Vrahmanen, die ihr Erbgut nie verlassen, andere die nie eine Sisenbahn benutzt haben, um nicht verunreinigt zu wersden. In Rangun (Hinterindien) wurden 12 Vrahmanen wegen schwerer Verbrechen zu langer Kerferhaft verurteilt. Sie verlangten einen brahmanischen Koch, damit die Speise rein sei. Natürlich gestanden ihnen die Engsländer keinen solchen zu; daher verhungerten 7 Gesangene freiwillig.

Da bei der dichten Bevölkerung und den durch die Engländer geschafsenen Verkehrsverhältnissen "Verunreinigungen" unvermeidlich sind, muß jede Person, die eine solche ersahren hat, vor dem Eintritt in ihr Haus ein reinigendes Vad nehmen. Man sieht daher überall Lachen, Tümpel, Weiher, Pfühen, in welchen häusig verwesende Tiere und Pflanzen herunsschwimmen, und in diese braunschwarzen Soßen steigen die Gläubigen hinsunter, um sich zu reinigen.

(Schluß folgt.)

Machbarschafts- oder Gaumertafeln der Stadt Bug.

化化化化化化化化化化化化化化化化化化化化化化化

Mitgeteilt von Frau Dr. J. Heierli.

Auf der Sucke nach Trachtenbildern machte mich der eifrige Förderer und Gönner der historischen Sammlung im Rathause in Zug, Herr Viktor Lutiger, auf bemalte Taseln ausmerksam. Es sind dies sog. Nachbarschaftssoder Gaumertaseln-Bretter von 22 auf 30 cm Größe, deren Stiel mit einem Aushängeloch versehen ist.

Herr Lutiger erzählte mir dazu aus seiner Erinnerung über Sitte und Gebrauch dieser Taseln und verschaffte mir das handschriftliche Protokoll der Nachbarschaft zum Schwein. Ich verdanke ihm auch die beige-

gebenen Reproduktionen der Tafeln.

Die Stadt Zug war in Nachbarschaften eingeteilt, d. h. je einige Gassen samt einem Platze bildeten zusammen eine kleine Gemeinde, die Nachbarschaft, deren Bewohner gegenseitig Freud und Leid teilten, sich aushalfen und in Not und Tod unterstützten. Das Städtchen und seine allernächste Umgebung teilte sich somit in den: Weinmarkt, den Fischmarkt, die Altsstadt Obergaß, die Altstadt Untergaß, den Schweinmarkt, das Dorf, die Linden, die Oswaldsgasse, die Vorstädte: Lüssi, Lorenzen, St. Michael, Oberschlund Gimmeln.

Wie die Zünfte, so wurden auch die Nachbarschaften im 17. und 18. Jahrhundert in ihren Statuten vom Rat mit starker Hand geschützt, dafür hatten sie auch der Stadt gegenüber und untereinander allerlei Verpflich-

tungen zu erfüllen.

Die Nachbarschaften mußten für die Beleuchtung der Straßen, für den Unterhalt der Laternen sorgen; auch die Torbogen, die Ausgänge der Stadt unterstanden ihrer strengen Aussicht. Hie und da wurden gemeinsame Frohndienste verlangt. Sie besaßen eine Anzahl Gewehre, die gegen Entzgelt denen geliehen wurden, die kein eigenes besaßen. Auch die Sargtücher

240 RECERCIONE CONTRACTOR CONTRAC

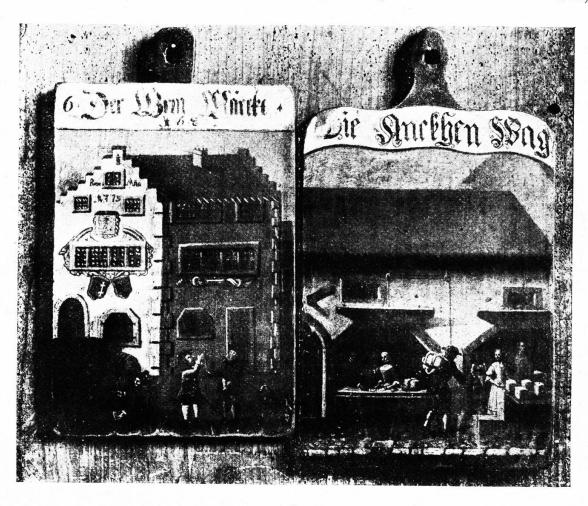
gehörten der Nachbarschaft. Wenn einer ein Haus kaufte, heiratete oder Gevatter stand, so war er verpflichtet, dem Nachbarschaftssäckel etwas zu

entrichten.

Jede Nachbarschaft hatte ihren eigenen besoldeten Säckelmeister. Die= ser verwaltete die Ausgaben und Einnahmen und hatte ordnungsgemäß jedes Jahr einmal seine Mannen zu einer Hauptversammlung einzuladen, um Rechenschaft abzulegen. Im Jahr 1726 wurde von der Obrigkeit das Waschen in den Häusern verboten. "Ohne Gnad bei 10 Pfund Buße". Run hatten die Nachbarschaften für je ein eigenes, öffentliches Waschhaus aufzukommen. Die Stadt lieferte ihnen hierzu die Baumaterialien unentgeltlich. Von nun an bildete das Waschhaus stets das Haupttraktandum der jährlichen Sitzung. Die starke Benützung desselben erforderte deshalb viele Reparaturen, brauchte viel Aufsicht und brachte endlosen Arger und Reibereien zwischen den Benütsenden. Aus dem Protokoll zum Schweinmarkt geht hervor, daß eine Bäsche am Samstag um 2 Uhr "eingelegt" werden durfte, damit die Wäsche ein bis zwei Tage in der "Sechte", der Aschenlauge, liegen Eleiben könne. Am Mittwoch mußte diese Wäsche fertig sein, damit um 2 Uhr eine neue Partie mit dem Einlegen beginnen könne. Fremde, d. h. außerhalb der Nachbarschaft Wohnende hatten etwas mehr für Benutzung zu bezahlen als die Zugehörigen. Am Ende des Jahrhunderts durfte wieder jeder nach Belieben eine Wascheinrichtung in seiner Küche oder sonstwo erstellen. 1845 wurde in der Stadt eine Dampswäscherei eingerichtet und die öffentlichen Waschhäuser wurden entbehrlich, 1885 gelangte das Wasch= haus zum Schweinmarkt für andere Zwecke zur Versteigerung, andere mußten abgebrochen werden, weil sie in unliebsamer Beise Die Gassen ver= Für die Nachbarschaften hatte sich inzwischen ein Fonds ange-Daraus waren allerlei Vergniigungen entstanden, aber auch Vergabungen der verschiedensten Art. 3. B. sollte jedes Jahr für die H. Aga-the ein Amt gelesen werden. Bei Schützenfesten überreichte man Ehren-In der Fastnacht fand ein Maskenball statt, am krummen Don= nerstag feierte jede Gemeinde ein Nachbarschaftsmähli, wo es besonders darauf ankam, wie manchen "Tisch", d. h. wie mancher Gang und wie manche "Platte", d. h. wie manche Speise serviert wurde, wobei auch gute Weine keine untergeordnete Rolle spielten. Am darauffolgenden Tage durften die Buben die überreste aufzehren. 1888 wurde die Berteilung des Nachbarschaftsvermögens zum Schwein beschlossen und unter die Nutungsberechtigten verteilt, sowie einige Vergabungen zu wohltätigen Zwetken gemacht; die Fahne, der Geldbeutel und das Protokoll wurden der Ortsgemeindebürgerschaft abgetreten. Jede Nachbarschaft hatte ihre eigene Fahne beseffen. Das sehr wertvolle Stück derjenigen zum Schwein, eine auf rohe Leinwand gemalte Wildsau mit ihren Jungen, aus dem Jahre 1477 stammend, besitzt die historische Sammlung im Rathaus.

Mit den Nachbarschaftstafeln hatte es folgende Bewandtnis: Die Nachbar=, Gaumer=, auch Wächtertafeln geheißen, hatten den Zweck, bekannt zu geben, welche Nachbarschaft am folgenden Sonn= oder Feiertag den "Gau= met" zu halten habe. Gaumen heißt in der Mundart: hüten, beaufsich= tigen (das Haus gaumen, die Kinder gaumen). Jeweilen am Samstag Abend wurde am Rathaus oder an der Kanzlei des Ratschreibers eine solche Tafel ausgehängt. Die Jugend stand bereit, um alsbald nach Sause zu ren= nen; denn jedes wollte zuerst verkünden, wen morgen der Gaumet trefse. THERESERVED AND THE PROPERTY OF THE PROPERTY 241

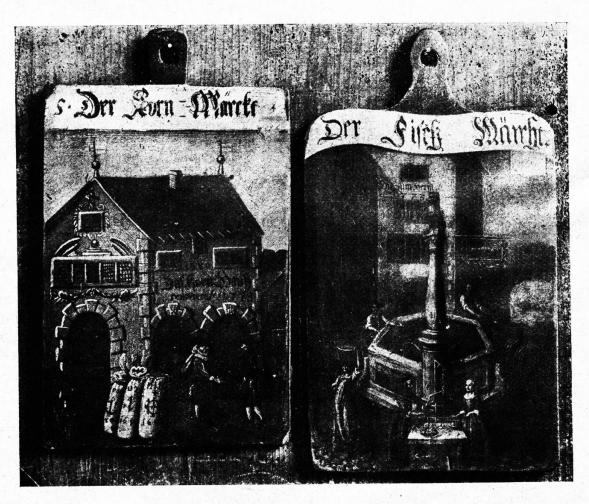
Jeder männliche Bewohner der bezeichneten Nachbarschaft hatte dann die Pflicht — sie betraf jeweilen 10—15 Männer —, während des Gottess dienstes der St. Michaelskirche als Wächter in der Stadt zu patrouillieren, um auf Diebe und Fenersgefahr ein scharfes Auge zu haben. Buben durfsten nur ausnahmsweise eine Weile mitlaufen, wurden dann aber weggeschickt, denn sie brauchten nicht zu wissen, daß den Männern des Wächs



teramtes irgendwo ein Schöpplein winkte, um die Zeit abzukürzen; das hatte Herr Lutiger als Knabe zu seinem Leidwesen selbst erfahren müssen. Arzte und Männer über 60 Jahre waren vom Gammet dispensiert. Wer unentschuldigt ausblieb, hatte 5 Schilling Buße zu bezahlen. der 1860iger Jahre blieb der Gaumet aufrecht erhalten. Die Sammlung Zug besitzt mehrere gut erhaltene Gaumertafeln. Die überschrift einer lautet: Der Weinmarkt 1680. Am Giebel des auf die Tafel gemalten Hauses, über der Sonnenuhr steht: Ren. Anno 1773. Die alte Tafel ist demnach nach 87jährigem Gebrauche aufgefrischt worden. Unter der Fensterreihe sind Zuger Wappen gemalt. Vor dem Hause lagern Fässer. Während ein Mann mit der Zinnkanne in den Händen offenbar dem andern die Güte des Weines preift, zapft ein dritter von dem Safte des näch= sten Faßes in sein Glas ab. Die Kehrseite der Tafel ist überschrieben: der Kornmarkt. Zwischen den Fenstern der Längsseite des Kornhauses steht die Jahreszahl 1680. Darunter schrieb der Maler: Das Kornhauß, renoviert Unno 1773. Die beiden Windfahnen auf dem Dache zieren Zuger Farben, weiß durch einen himmelblauen Querstreifen geteilt. Auf der

242 RECERCIONE CONTRACTOR CONTRAC

Gasse stehen gefüllte Säcke mit Jahrzahlen und Mühlewappen bezeichnet; zwei Männer plaudern zusammen; der eine ist mit leinenen Pluderhosen, blauen Strümpfen, heller Jacke mit auf der Oberseite längs geschlitzten Armeln bekleidet. Am Handgelenk Spitzenvolants; um den Hals die mühl= steinförmige Krause. Haare und Bart sind weiß. Auf die langherabwal= lenden Hagre sind breitkrämpige Filzhüte mit spitklegeligen Köpfen gestülpt. Die Jacken reichen nur bis an die Hüften. Darunter hängen lange Westen, sogen. Gasaggen, weit auf die an den Knieen zusammen= gebundenen Pluderhosen herab. Bei der nächsten Tafel hat der Maler die Kante beschrieben: "Carl Joseph Speck, gemalt 1773; die neue 1773, die (Von diesem Maler finden sich in Privatbesitz häufig gute alte 1680". Familien-Porträte vor). Oben auf diesem Brett lautet die Inschrift: Die Ankenwaag. Das hier abgebildete Haus ist einstöckig. Unter dem grellroten Dache lesen wir ebenfalls die Jahrzahl 1773. In Zug war am Dienstag Wochenmarkt; dann war der untere Teil dieses Hauses zur Halle ums gewandelt, wo die Butter verkauft wurde, indem die einen Falläden an Stricken in die Höhe gezogen, die anderen als Tische herabgelassen wurden, auf denen die herrlich gelben Ankenstöcke zum Verwägen bereit gestellt wurden. Die Tafel zeigt, wie gerade ein Bauer auf seinem Räf am Rücken neue herzu bringt. Auf der großen, vom Deckenbalken herabhängenden Waage wiegt der beauftragte Ankenwäger die Butter ab und notiert den Durchschnittspreis auf die amtliche Tafel. Mit zutraulicher Gebärde, indem er ihr die Hand auf die Schulter legt, zählt ein Mann einer Verkäuferin Geld auf den Tisch. Dies ist eine Stadttochter, denn ihre Taille ist sehr



RECEIVED RECEIVED RECEIVED AND THE PROPERTY 243

lang, sehr geschnürt und aus rotem Tuche angesertigt. Zu der Zeit waren rote Kleider noch bei den Städterinnen in Mode. Daß sie eine ledige Tochter war, erkennt man an dem Haarpfeil, der seitwärts aus dem Jopfnest heraus steht. Thre weißen Haare sprechen für das Zeitalter des Puderns. Bwei andere Figuren sind Verheiratete, und können nur Zuger Frauen sein, denn solch eigenartige Kopfbedeckungen waren nur im Kanton Zug nur dort von herrischen und bürgerlichen, nicht aber von bäuerlichen Frauen zwischen 1720—1800 getragen worden. Bis zirka 1740 wäre es "unehr= bar" gewesen, wenn Verheiratete mit unbedeckten Ohren und Haaren sich hätten sehen lassen. Der Kopsputz hatte deshalb eine ansehnliche Größe, um beides zu decken. Mit der Zeit änderten sich die Ansichten, das ganz flein gewordene Coifli mußte nur noch den kleinen Zopfribel am Hinterkopfe bedecken. Einen guten Beweis hiefür liefern gerade diese Tafeln, indem auf der ebengenannten und der folgenden Tafel die ältern Frauen mit großen, die jüngern mit kleinen Coifli abgebildet sind. Jung verhei= ratete Frauen hatten gewagt, sich über alte Anschauungen, wie über zu er= wartende Bußen, wegen übertretung der Vorschriften der hohen Obrigkeit hinweg zu setzen.

Eine interessante Sammlung solcher Zugercoifli, vom größten bis zum kleinsten, sind im Rathaus in der historischen Sammlung ausgestellt. Auch einige Exemplare im schweizerischen Landesmuseum zeigen die ganz eigenartige Arbeit und Zusammenstellung von schwarzen Bändchen und

weißen Spitchen zu einer Kopfzierde.

Eine Frauenfigur mit dem charafteristischen einseitigen Senkelkorb vergangener Jahrhunderte kennzeichnet sich als Bäuerin durch den nur auf halbe Wadenlänge reichenden Rock, rote Strümpke, weißes Halzgöller, und breites, gesticktes Brusttuch aus. Ein Kleinod hängt an einem Bändchen auf die Brust herunter, auf dem Kopke sist ein schmalrandiges, niedriges

Schwefelhütchen.

Die Rückseite der Tafel der Ankenwaag zeigt den: Fischmarkt. Die Maslerei zeigt den Fischbrunnen oder Secht vor dem Wirtshause zum Secht, wie es der heraushängende Schild mit dem Fisch anzeigt. Der Torbogen, durch den man den Fischer in seinem Boote auf dem See draußen sehen kann, schloß die Gasse ehemals gegen den See ab und hatte Torslügel, um zu schließen. Zwischen Tor und Brunnen waltet der Eichmeister, früher auch "Sinner" genannt, seines Amtes mit messen und zeichnen der Kässer. Das eiserne amtliche Fischmaß, das am Brunnenbecken besestigt war, dient einem Manne zum Fischmessen. Auf einem Tisch daneben bietet eine Verkäuserin einer Patriziertochter kleine Fische an, wahrscheinlich die so beliebten Zugerzöteli. Sine Magd trägt eine Aupfergelte voll Wasser auf dem Kopse vom Brunnen weg. Weitere Taseln in der Sammlung in Zug zeigen die Nachbarschaft Linden mit dem Gasthaus zum Ochsen; Dorf mit dem Dorfbrunznen mit dem Standbild St. Niklaus, Wühle und Schmiede im Hintergrunde. Dann die Nachbarschaft zum Schweinmarkt oder Amtsgasse mit dem sog. Baarertor, endlich die St. Oswaldsgasse mit der St. Oswaldskirche.

Einen großen Kontrast zu diesen Tafeln, die ein gut Stück Kulturgeschichte aus dem 17. Jahrhundert erzählen, bilden einige Taseln aus dem 18. Jahrhundert, schwarze Bretter mit einer vergoldeten Jahrzahl. Durch ihre Nüchternheit beweisen sie, daß alte Sitten und Gebräuche im Abgehen waren

und man ihnen wenig Gewicht mehr beilegte.